jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/7/8 92/01/1038

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.07.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Der Umstand, daß ein Asylwerber zwecks Erlangung der weiteren Gültigkeit seines Reisepasses nicht mehr nach Syrien habe zurückkehren wollen (hier: syrischer Paß bei Palästinenser), weil er dort wieder vom Geheimdienst zur Mitarbeit gezwungen worden wäre, stellt keine asylrechtlich relevante Verfolgung dar (Hinweis E 4.11.1992, 92/01/0786).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992011038.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at